

Alimentation

Beitrag von „MarcM“ vom 16. November 2021 11:45

[Zitat von Firelilly](#)

Von amtsangemessener Alimentierung kann man in Schleswig-Holstein schon lange nicht mehr sprechen. Es ist z.B. anscheinend nicht mehr amtsangemessen ein Weihnachtsgeld zu bekommen. Der Grund für das Steichen ist natürlich, dass die Haushaltslage dadurch saniert wird, dass man den Beamten buchstäblich Geld klaut. Weil es aber der Dienstherr macht, gilt es nicht als kriminell. Der Dienstherr hält seinen Teil des Vertrages nicht, erwartet im Gegenzug aber, dass der Beamte seinen Teil einhält.

Wenn der Beamte dann seinerseits den Teil nicht einhält, drohen Disziplinarmaßnahmen.

Das ist eine zutreffende Formulierung. Du könntest noch ein "Über" vor das Leben setzen.

Zumindest in NRW gibt es Berechtigungsscheine für die Suppenküche für die ganz Bedürftigen. Vielleicht kann ja hier jemand mal den entsprechenden Link für Schleswig Holstein für Firelilly posten.